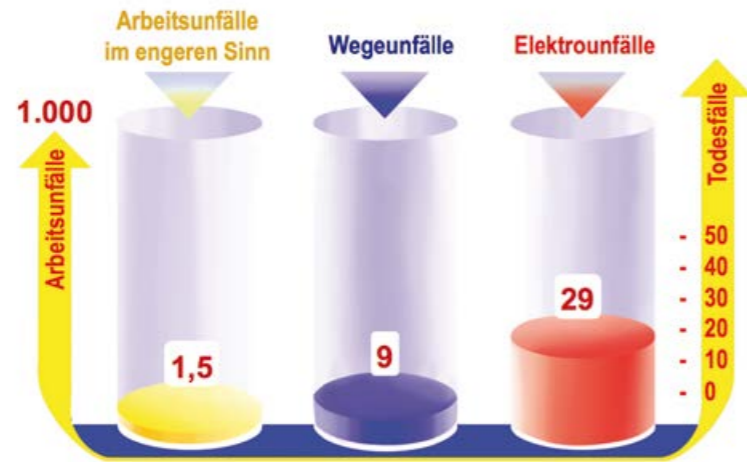




SGU-Kalender 2023

www.ehs-management.koeln

Häufigkeit von Todesfällen bei Arbeitsunfällen



Einflussfaktoren auf die Unfallschwere bei Elektrounfällen

⚡ **Elektrische Spannung**
(kritisch ab 50 V bei Wechselstrom
120 V bei Gleichstrom)

⚡ **Stromstärke**
(kritisch ab ca. 0,025 A = 25 mA)

⚡ **Einwirkungsdauer**
(kritisch bei mehr als 0,2 s.)

⚡ **Stromweg im Körper**
(z. B. Herzdurchströmung)

Auf Baustellen üblich:

230 V – 400 V

10 A – 63 A



JANUAR

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
26	27	28	29	30	31	1
KW 52						
2	3	4	5	6	7	8
KW 1						
9	10	11	12	13	14	15
KW 2						
16	17	18	19	20	21	22
KW 3						
23	24	25	26	27	28	29
KW 4						
30	31	1	2	3	4	5
KW 5						

Elektrischer Strom

Achtung: Bei Kontakt einer elektrischen Leitung mit dem Erdboden den möglichen Gefahrenbereich nicht betreten. Wird Stromwirkung bemerkt (Kribbeln in den Beinen) mit geschlossenen Beinen in kleinen Sprüngen aus der Gefahrenzone hüpfen!

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Unterweisungsthema Januar:
Elektrischer Strom

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:
 Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Indirektes Berühren
 Berühren von Teilen, die normalerweise keinen Strom führen, die aber unter Spannung stehen, weil ein Fehler vorliegt.

Schutz gegen direktes Berühren (Basisschutz)

Bei Hausinstallationen:

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit feststellen

Elektrischer Strom

ACHTUNG

Bei Kontakt einer elektrischen Leitung mit dem Erdboden den möglichen **Gefahrenbereich nicht betreten**.

Wird Stromwirkung bemerkt (*Kribbeln in den Beinen*), mit **geschlossenen Beinen** in kleinen Sprüngen aus der Gefahrenzone **hüpfen**.

Schutz gegen direktes Berühren (Basisschutz)

- Sicherheitsabstand
- Abschalten von Freileitungen
- isolierende Abdeckungen
- Abschrankungen

Spannung	Abstand (mind.)
bis 1.000 V	1,0 m
unbekannt	5,0 m

Was tun, wenn...

- Gerät aus dem Gefahrenbereich bringen: **Herausfahren, Herausschwenken, Ausleger verstellen!**

Ist dies nicht möglich...

- Führerstand nicht verlassen!
- Aussenstehende auffordern, Abstand zu halten!
- Veranlassen, den Strom abzuschalten!



FEBRUAR

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
30	31	1	2	3	4	5
KW 5						
6	7	8	9	10	11	12
KW 6						
13	14	15	16	17	18	19
KW 7						
20	21	22	23	24	25	26
KW 8						
27	28	1	2	3	4	5
KW 9						

Lärm und Vibration

Arbeitnehmer in der Baubranche sind oftmals Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz ausgesetzt. Neben einer Minderung der Leistungsfähigkeit bewirken diese bei längerer Einwirkung auch eine Schädigung der Gesundheit.

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Lärm und Vibration

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Belastung und Gefährdung durch Lärm

Die häufigsten negativen Auswirkungen des Lärms auf den Menschen können in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Physiologische Beeinträchtigungen
- Psychische Belastungen / Lärmstress
- Beeinflussung der Leistungsfähigkeit

Gesundheitliche Langzeitfolgen:

Infolge einer andauernden Lärmeinwirkung kommt es in der Regel zur Beeinflussung physiologischer und psychischer Regulationsmechanismen (vegetativ, endokrin, mental, emotional).

Beeinträchtigungen im Einzelnen:

- Erhöhung von Stresshormonen
- Verengung der Blutgefäße
- Angst, Anspannung
- Ablenkung der Aufmerksamkeit
- Erhöhung der Fehlerhäufigkeit
- Minderung der Konzentration
- Störung der Kommunikation

Daraus resultiert nicht selten eine erhöhte Unfallgefahr am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr und in der Freizeit. Zu den Langzeitfolgen einer Lärmbelastung gehören z. B.:

- Erhöhtes Risiko für Erkrankungen des Verdauungssystems
- Erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Unheilbare Schwerhörigkeit

Belastung und Gefährdung durch Vibration

Ganzkörper-Vibrationen

- Sie werden durch Maschinen oder Fahrzeuge verursacht, deren Schwingungen über die Füße oder das Gesäß des Bedieners in den Körper eingeleitet werden.
- Typische Maschinen sind zum Beispiel: Bagger, Radlader, Raupen, Grader, Scraper oder Gabelstapler in unebenem Gelände

Hand-Arm-Vibrationen

- Die Verordnung verpflichtet den Arbeitgeber, eine Gefährdungsbeurteilung zur Vibrationsbelastung durchzuführen und bei Erreichen bzw. Überschreiten der Auslöse- und Expositionsgrenzwerte entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen.
- Die Vibrationsbelastung wird durch den Vergleich des ermittelten A(8)-Wertes mit dem Auslöse- bzw. Expositionsgrenzwert beurteilt.

Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung

- Unterweisung der Beschäftigten über die Gefährdungen durch Vibrationen und die vorgesehenen Schutzmassnahmen
- Durchführung einer allgemeinen arbeitsmedizinischen Beratung
- Angebot einer speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung
- Aufstellen eines Vibrationsminderungsprogramms mit technischen und organisatorischen Maßnahmen.





MÄRZ

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
27	28	1	2	3	4	5
KW 9						
6	7	8	9	10	11	12
KW 10						
13	14	15	16	17	18	19
KW 11						
20	21	22	23	24	25	26
KW 12						
27	28	29	30	31	1	2
KW 13						

Leitern und Tritte

Arbeiten mit größerem Umfang, höherem Kraftaufwand oder Schwierigkeitsgrad nicht von Leitern ausführen. Statt dessen Gabelstapler mit Arbeitsbühne, Hubarbeitsbühnen, Gerüste und Podest Leitern einsetzen. Zum Erreichen hochgelegener Stellen keinesfalls auf Tische, Stühle, Hocker, Kisten oder Regale steigen.

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Leitern und Tritte

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Arbeiten auf Leitern – Allgemein

- Nur Leitern mit GS-Zeichen, besser noch DGUV Test-Zeichen verwenden
- Vor jeder Benutzung die Leiter auf Schäden überprüfen
- Leitern und Tritte nicht selbst behelfsmäßig reparieren
- Schadhafte Leitern nicht benutzen und sofort aussortieren
- Leitern und Tritte im Verkehrsbereich gegen Anstoßen sichern
- Beim Arbeiten auf Leitern und Tritten darf der Schwerpunkt des Körpers nicht außerhalb der Standfläche liegen

Arbeiten auf Stehleitern

- Stehleitern nicht als Anlegeleitern verwenden
- Stehleiter immer so aufstellen, dass die Spreizsicherung ganz auseinander gezogen ist
- Stehleitern nicht bis zur obersten Sprosse besteigen

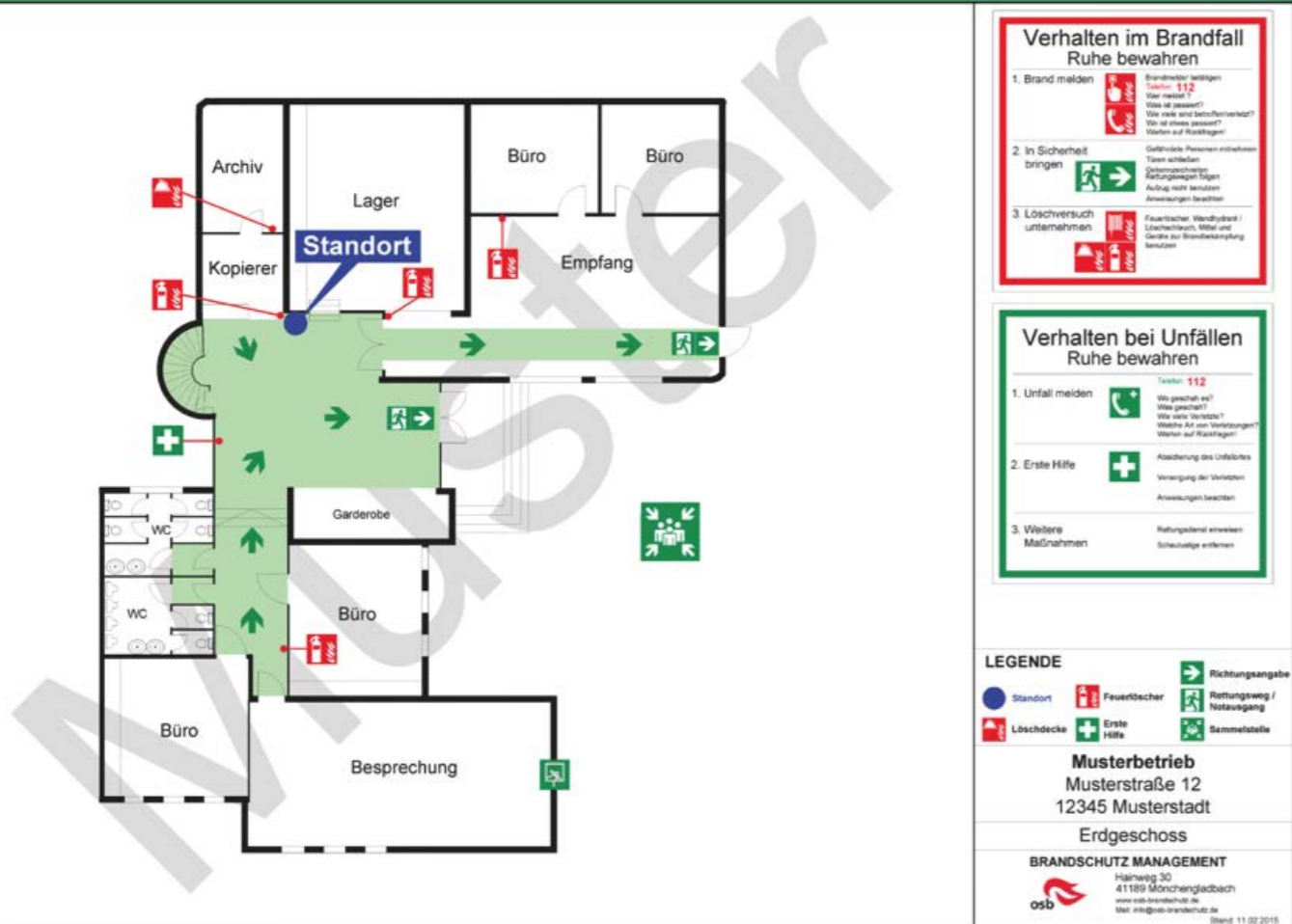
TRBS 2121-2 Leitern

- Anpassung an neue BetrSichV (2015):
- Konkretisierung bzgl. sicherer Verwendung (u.a. festhalten)
- Sprossenleitern nur noch zulässig für das Übersteigen auf Flächen; nicht mehr für Arbeiten auf der Leiter
- Als Zugangshilfe für hoch gelegene Arbeitsplätze max. bis 5m Höhe; wenn sehr selten verwendet, dann auch > 5m Höhe erlaubt

Arbeiten auf Anlegeleitern

- Leitern nicht an unverschlossenen Türen, Spanndrähten oder ähnlichen Stützpunkten anlegen
- Anlegeleitern müssen mindestens 1 m über die Aus-/Übertrittsstelle hinausragen oder eine Möglichkeit zum Festhalten bieten (z.B. Haltegriff, Geländerpfosten, ...)
- Keinen höheren Standplatz als 7 m einnehmen
- Der Umfang der auszuführenden Arbeiten darf 2h nicht überschreiten
- Anlegeleitern rutschfest auf dem Boden stellen (GummifüÙe auf hartem, trockenem Boden, Spitzen auf weichen Boden). Notfalls zusätzlich sichern (zum Beispiel durch befestigtes Querbrett)
- Anlegeleitern möglichst oben befestigen. Ist das nicht möglich gegebenenfalls durch zweite Person festhalten lassen





Beispiel eines Flucht- und Rettungsplans

APRIL

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
27	28	29	30	31	1	2
KW 13						
3	4	5	6	7	8	9
KW 14						
10	11	12	13	14	15	16
KW 15						
17	18	19	20	21	22	23
KW 16						
24	25	26	27	28	29	30
KW 17						

Flucht- und Rettungswege/ Sammelplätze

Flucht- und Rettungswege sollen im Ernstfall eine Evakuierung der Beschäftigten und im Brandfall die Löscharbeiten ermöglichen. Mängel in diesen Bereichen werden im Tagesgeschäft oft nicht erkannt und wirken sich erst einmal auch nicht negativ aus. Sollte der Ernstfall aber doch einmal eintreten, sind die Folgen dieser Mängel oft katastrophal; einschlägige Pressemeldungen zu Todesfällen aufgrund z. B. verschlossener Notausgänge belegen dies regelmäßig. Die Arbeitsschutzausschüsse sollten sich mit diesem Thema befassen und sicherstellen, dass die vorhandenen Einrichtungen und Maßnahmen im Ernstfall reibungslos funktionieren.

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Flucht- und Rettungswege/ Sammelplätze

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Allgemeines

(1) Beim Einrichten und Betreiben von Fluchtwegen und Notausgängen sind die beim Errichten von Rettungswegen zu beachtenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder zu berücksichtigen. Darüber hinaus können sich weitergehende Anforderungen an Fluchtwege und Notausgänge aus dieser Arbeitsstättenregel ergeben. Dies gilt z. B. für das Erfordernis zur Einrichtung eines zweiten Fluchtweges.

(2) Fluchtwege, Notausgänge und Notausstiege müssen ständig freigehalten werden, damit sie jederzeit benutzt werden können.

(3) Notausgänge und Notausstiege, die von außen verstellt werden können, sind auch von außen gem. Punkt 7 (3) zu kennzeichnen und durch weitere Maßnahmen zu sichern, z. B. durch die Anbringung von Abstandsbügeln für Kraftfahrzeuge.

(4) Aufzüge sind als Teil des Fluchtweges unzulässig.

(5) Das Erfordernis eines zweiten Fluchtweges ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung unter besonderer Berücksichtigung der bei dem jeweiligen Aufenthaltsort bzw. Arbeitsplatz vorliegenden spezifischen Verhältnisse, z. B. einer erhöhten Brandgefahr oder der Zahl der Personen, die auf den Fluchtweg angewiesen sind. Ein zweiter Fluchtweg kann z. B. erforderlich sein bei Produktions- oder Lagerräumen mit einer Fläche von mehr als 200 m², bei Geschossen mit einer Grundfläche von mehr als 1.600 m² oder aufgrund anderer spezifischer Vorschriften.

(6) Fahrsteige, Fahrtreppen, Wendel- und Spindeltreppen sowie Steigleitern und Steigeisengänge sind im Verlauf eines ersten Fluchtweges nicht zulässig. Im Verlauf eines zweiten Fluchtweges sind sie nur dann zulässig, wenn die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung deren sichere Benutzung im Gefahrenfall erwarten lassen. Dabei sollten Fahrsteige gegenüber Fahrtreppen, Wendeltreppen gegenüber Spindeltreppen, Spindeltreppen gegenüber Steigleitern und Steigleitern gegenüber Steigeisengängen bevorzugt werden.

(7) Führen Fluchtwege durch Schrankenanlagen, z. B. in Kassenzonen oder Vereinzelungsanlagen, müssen sich Sperreinrichtungen schnell und sicher sowie ohne besondere Hilfsmittel mit einem Kraftaufwand von maximal 150 N in Fluchtrichtung öffnen lassen.

(8) Fluchtwege sind deutlich erkennbar und dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist im Verlauf des Fluchtweges an gut sichtbaren Stellen und innerhalb der Erkennungsweite anzubringen. Sie muss die Richtung des Fluchtweges anzeigen.

(9) Der erste und der zweite Fluchtweg dürfen innerhalb eines Geschosses über denselben Flur zu Notausgängen führen.



Verantwortlichkeiten auf der Baustelle

Die Aufsichts-, Kontroll- bzw. Überwachungspflicht ist in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Wie jeder von uns, haftet auch der Unternehmer für etwaige Versäumnisse, für die er verantwortlich ist. Das heißt, wenn es zu einem Unfall oder einer Beeinträchtigung der Gesundheit eines Mitarbeiters oder eines Dritten kommt, kann sowohl die jeweilige Führungskraft, als auch der Unternehmer, soweit die Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden nicht durch seine Berufsgenossenschaft übernommen werden, zu Schadenersatz herangezogen werden.

MAI 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1 KW 18	2	3	4	5	6	7
8 KW 19	9	10	11	12	13	14
15 KW 20	16	17	18	19	20	21
22 KW 21	23	24	25	26	27	28
29 KW 22	30	31	1	2	3	4

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Unterweisungsthema Mai:

Verantwortlichkeiten auf der Baustelle

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

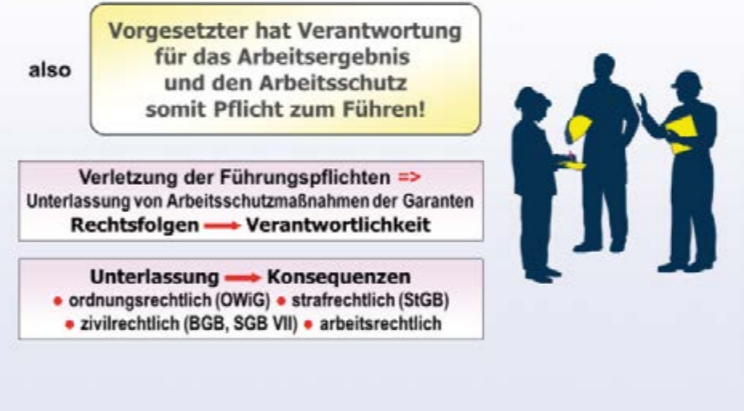
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

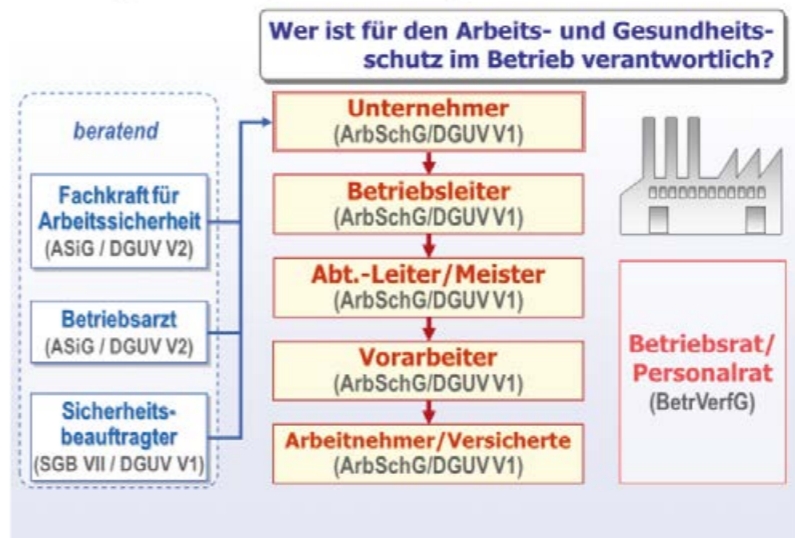
Führungsverantwortung für den Arbeitsschutz

- Mitarbeiter mit Weisungsbefugnis => Vorgesetzter
- Weisungsbefugnis = „Garant“ -> Verantwortung

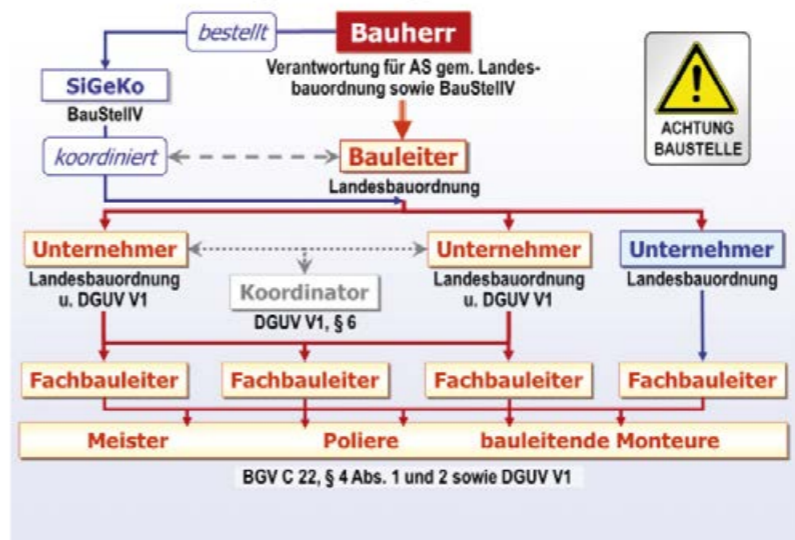


- Bauarbeiten müssen von fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet werden. Diese müssen die vorschriftsmäßige Durchführung der Bauarbeiten gewährleisten. Weisungsbefugte Personen (Aufsichtsführende) müssen die arbeitssichere Durchführung der Arbeiten überwachen.
- Es genügt nicht, alle Anordnungen und Maßnahmen zu treffen und die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Der Unternehmer muss sich auch im notwendigen Umfang davon überzeugen, dass seine Mitarbeiter das, was er geregelt hat, wie vorgesehen durchführen.

Leistungsstruktur / Betriebsorganisation



Verantwortung für die Organisation der Baustelle



Unterweisung und Betriebsanweisung

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

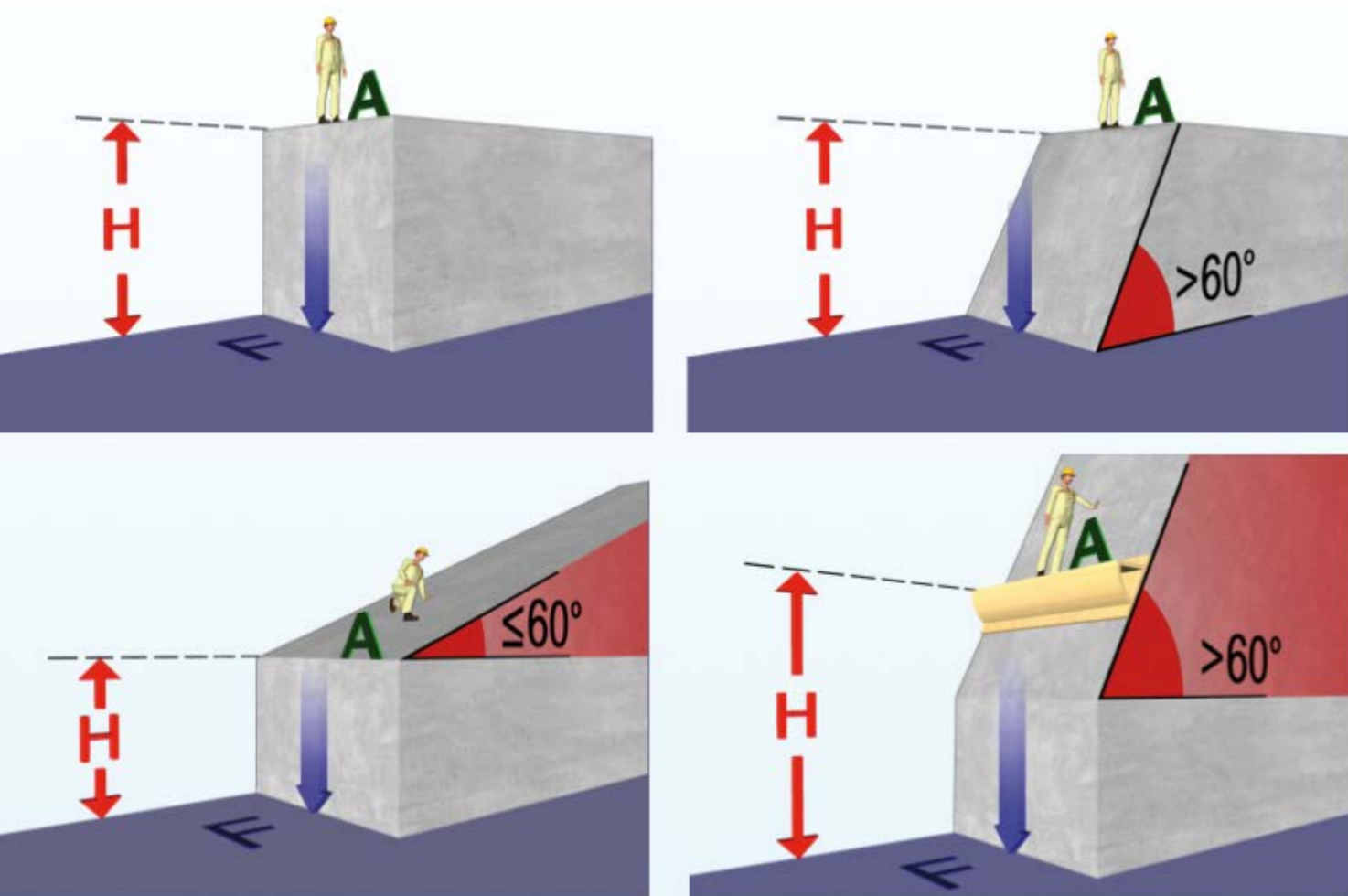
Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Mögliche Gefährdungen/Belastungen

- Nicht erkannte oder falsch eingeschätzte Risiken, fehlendes Arbeitsschutzwissen
- Fehlhandlungen auf Grund mangelnder Kenntnisse oder Fähigkeiten
- Ungenügendes Gefahrenbewusstsein
- Widersprüchliche, unklare Anweisungen, Missverständnisse im Arbeitsablauf
- Falsche Auswahl oder Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung
- Fehlverhalten bei Störungen oder in Notfällen Was kann passieren?
- Unterschiedliche Verletzungen unter Umständen mit tödlichem Ausgang
- Arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten
- Fehlzeiten
- Betriebsstörungen, Qualitätsmängel
- Rechtsverstöße

Was ist zu tun?

- Die Inhalte von Betriebsanweisungen und Unterweisungen müssen den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung Rechnung tragen.
- Betriebsanweisungen: Sie informieren die Beschäftigten über Gefahren, Schutzvorkehrungen und Verhaltensregeln in der Abfolge ihrer Tätigkeiten, insbesondere im Umgang mit Maschinen, Gefahrstoffen und PSA.
- Bei der Erstellung sind Sicherheitsdatenblätter und Produktbeschreibungen sowie sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln einzubeziehen.
- Der Umfang sollte eine DIN-A4-Seite nicht überschreiten.
- Sie sind in verständlicher, strukturierter Form und in der Sprache der Beschäftigten abzufassen.
- Sie müssen allen Beschäftigten während ihrer Arbeit zur Verfügung stehen.
- Unterweisungen: Auswahl und Gewichtung der Themen ergeben sich aus den betrieblichen Gegebenheiten und vorherrschenden Gefährdungen.
- Allgemeine Themen sind z. B. Rechte und Pflichten der Beschäftigten, Verhalten bei Unfällen oder im Brandfall, Erste Hilfe.
- Arbeitsplatzbezogene Themen sind z. B. elektrische Betriebsmittel, Umgang mit Maschinen, Anschlag von Lasten, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.
- Anlässe für Unterweisungen: – Neueinstellung von Beschäftigten oder Zuweisung einer anderen Tätigkeit – Veränderungen im Aufgabenbereich oder in den Arbeitsabläufen – Einführung neuer Arbeitsmittel, neuer Technologien oder neuer Arbeitsstoffe – Ergebnisse von Betriebsbesichtigungen – Unfälle, Beinahe-Unfälle oder auffällige, sicherheitswidrige Verhaltensweisen – Aufgaben mit besonders hohen Gefährdungen
- Zeitpunkt und Häufigkeit für Unterweisungen regeln: – Während der Arbeitszeit, angemessen an den Arbeitsabläufen orientiert – Mindestens einmal jährlich, bei bestimmten Zielgruppen (z. B. bei Jugendlichen) oder Tätigkeiten (z. B. im Umgang mit Gefahrstoffen) halbjährlich
- Unternehmer/Unternehmerin beauftragt Führungskräfte mit der Durchführung.
- Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt/Betriebsärztin unterstützend und beratend einbeziehen Die Art und Weise sowie der Umfang der Unterweisung müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Gefährdungspotential und zur Qualifikation der Beschäftigten stehen.
- Unterweisungsinhalte sind zu dokumentieren und von den Teilnehmenden unterschreiben zu lassen.



JULI

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
26	27	28	29	30	1	2
KW 26						
3	4	5	6	7	8	9
KW 27						
10	11	12	13	14	15	16
KW 28						
17	18	19	20	21	22	23
KW 29						
24	25	26	27	28	29	30
KW 30						
31	1	2	3	4	5	6
KW 31						

Schutz gegen Absturz

Höhenarbeiten bezeichnen bei Bau- und Montagearbeiten in der Regel das Arbeiten ab einer Höhe von über 2m.

Rangfolge der generellen Schutzmaßnahmen:

1. Technische Schutzmaßnahmen (Geländer, Gerüste, Hubarbeitsbühnen, ...)
2. Organisatorische Maßnahmen (Aufenthalt Unbefugter unterbinden, nur unterwiesenen Personen)
3. PSA gegen Absturz (Sicherheitsgeschirr)
4. Verhalten

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Unterweisungsthema Juli:
Schutz gegen Absturz

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz

Bei Auf-, Um- und Abbauarbeiten:

- Montagesicherheitsgeländer (MSG) oder Seitenschutz benutzen
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) verwenden

Vor der Benutzung prüfen:

- Freigabe durch Gerüsterstellende und Prüfprotokoll
- Prüfung auf augenscheinliche Mängel vor Benutzung:
 - Gerüst verankert
 - Beläge vollflächig ausgelegt und unbeschädigt
 - Innenliegende Treppen oder Treppenturm vorhanden
 - 3-teiliger Seitenschutz (Geländerholm, Zwischenholm, Bordbrett) vorhanden
 - Maximaler Wandabstand ≤ 30 cm
 - Lastverteilende Unterlagen unter den Fußspindeln

Bei der Benutzung:

- Veränderungen am Gerüst nur durch Gerüsterstellende ausführen lassen
- Klappen in Duchstiegsbelägen geschlossen halten
- Auf Fanggerüsten und Schutzdächern kein Material lagern
- Arbeitsplätze dürfen nicht übereinander liegen
- Gerüstbeläge nicht überlasten
- Bei Materiallagerung ausreichend breiten Durchgang auf dem Belag freilassen
- Zum Auf- und Abstieg nur vorhandene Treppen oder Leitern benutzen
- Auf Gerüstbeläge nicht abspringen
- Standsicherheit des Gerüsts nicht durch Ausschachtungen gefährden

Bei Fassadengerüsten:

- Keine Benutzung ohne Freigabe
- Veränderungen am Gerüst darf nur die Gerüsterstellerin/der Gerüstersteller vornehmen
- Klappen in Duchstiegsbelägen geschlossen halten
- Wandabstand ≤ 30 cm



Last Minute Risk Assessment

Was kann mir schlimmstenfalls passieren?

KONTAKT	EINGESCHLOSSEN
<ul style="list-style-type: none"> • Schlag gegen/von... • Schädlicher Kontakt mit Objekt/Gegenstand (Schnitt, Abschürfung) 	<ul style="list-style-type: none"> • in • unter • zwischen • von
STÜRZE	ENERGIEQUELLEN
<ul style="list-style-type: none"> • ausrutschen/stolpern • Sturz auf gleicher Ebene • Sturz aus Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrizität • Druck • mechanische Kräfte
UMWELTEINFLÜSSE	ÜBERANSTRENGUNG
<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Atmosphäre • Hitze/Kälte • Lärm/Strahlung • Verätzung • Schlechte Sicht/Licht 	<ul style="list-style-type: none"> • heben • tragen • drücken/ziehen • biegen • verdrehen

Immer vorgeschriebene und den Gefahren angepasste Schutzausrüstung tragen.
Sicherheit fordern – Sicherheit fördern

Last Minute Risk Assessment

ERST DENKEN – DANN HANDELN

Schritt 1 – BEWERTE die Gefahr!

Bewerte alle Gefahren und frage immer:

- Was kann schiefgehen?
- Was kann schlimmstenfalls passieren, wenn...?

Schritt 2 – ÜBERLEGE, wie Du die Gefahren vermindern kannst!

Lege die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Gefahrenminderung fest:

- Habe ich die richtige Ausbildung und das Wissen, um die Aufgabe sicher auszuführen?
- Habe ich das richtige Werkzeug und die erforderliche Schutzausrüstung (PSA)?

Schritt 3 – TUE das Richtige!

Sorge dafür, dass Du Deine Aufgabe sicher erledigen kannst:

- Befolge die schriftlichen Arbeitsanweisungen, wie JHA, WCF, PTW, usw.
- Frage um Hilfe, wenn Du alleine nicht weiterkommst.

Eine Minute für Deine Gesundheit
BBS-Sicherheitsschulung

AUGUST

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
31 KW 31	1	2	3	4	5	6
7 KW 32	8	9	10	11	12	13
14 KW 33	15	16	17	18	19	20
21 KW 34	22	23	24	25	26	27
28 KW 35	29	30	31	1	2	3

Last-Minute-Risk-Analysis

Eine kurze allgemeine Gefahrenabschätzung, die von den Mitarbeitern vor und während der Arbeit durchgeführt wird, sollte Pflicht sein. Mit dem Ziel: Des Erkennens und Verringerens von Gefahren und gefährlichen Arbeitspraktiken, die (Beinahe-) Unfälle verursachen können.

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Unterweisungsthema August:
Last-Minute-Risk-Analysis

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Stärken der Last-Minute-Risk-Analysis (LMRA)

- Leicht anzuwenden
- Versetzt Mitarbeiter in die Lage, Risiken selbst umfassend zu bewerten
- Bezieht HSE in den Arbeitsablauf ein
- Setzt vor Arbeitsbeginn an

Wann sollen Ihre Mitarbeiter LMRAs benutzen?

- Vor Arbeitsbeginn
- Während der gesamten Dauer der Arbeitsaufgabe
- Vor einem Aufgabenwechsel
- Bei Nicht-Routine-Einsätzen oder unüblichen Umständen
- Auch bei privaten Tätigkeiten nutzbar

Schritt 1:

Bewerte die Gefahr: Mitarbeiter sollen die Gefahr einschätzen, die mit der Tätigkeit verbunden ist:

- Was kann schiefgehen?
- Was kann schlimmstenfalls passieren?
- Was habe ich aus vorhergehenden LMRAs gelernt ?
- Gehen Sie durch die sechs Gefährdungskategorien auf der Rückseite der Karte

Schritt 2:

Überlege, wie Du die Gefahren vermindern kannst! Mitarbeiter sollen jede erkannte Gefahr bewerten und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen festlegen

- Habe ich die richtige Ausbildung und das Wissen, um die Aufgabe sicher auszuführen?
- Habe ich das richtige Werkzeug und die erforderliche Schutzausrüstung (PSA)?
- Kenne und befolge ich die jeweilige JHA, PTW, WCF und andere Prozesse und Anweisungen?

Schritt 3:

Tue das Richtige: Der Mitarbeiter soll Sorge dafür tragen, dass er seine Aufgabe sicher erledigen kann

- Befolgen der schriftlichen Arbeitsanweisungen, wie JHA, WCF, PTW, usw.
- Befolge die in der Arbeitsanweisung festgelegten Schritte exakt
- Frage um Hilfe, wenn Du allein nicht weiterkommst





SEPTEMBER

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
28	29	30	31	1	2	3
KW 35						
4	5	6	7	8	9	10
KW 36						
11	12	13	14	15	16	17
KW 37						
18	19	20	21	22	23	24
KW 38						
25	26	27	28	29	30	1
KW 39						

Arbeiten in engen Räumen

Enge Räume können Kessel, Brennkammern, Rauchgaskanäle, Wärmetauscher, Schmelzöfen, Behälter, Silos, Rohrleitungen, Schächte, Gräben, Baugruben usw. sein. Vor Beginn von Arbeiten in engen Räumen müssen die dort möglichen Gefährdungen ermittelt und beurteilt werden.

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Arbeiten in engen Räumen

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Allgemeines

- Benennung eines verantwortlichen Aufsichtführenden.
- Benennung eines zuverlässigen Sicherungspostens, der mit den Beschäftigten in Kontakt steht z.B. Sichtverbindung, Sprechverbindung, Signalleine und der jederzeit, ohne seinen Posten zu verlassen, Hilfe herbeiholen kann.
- Erlaubnisschein mit festgelegten Schutzmaßnahmen vom Betreiber einholen.
- Arbeiten erst beginnen, wenn die schriftlich festgelegten Schutzmaßnahmen getroffen und die Beschäftigten unterwiesen sind.

Gefährdungen

- Wegen unzureichender Belüftung kann es durch Gefahrstoffe zu Gesundheitsschäden oder explosionsfähiger Atmosphäre kommen.
- Wegen beengter Verhältnisse und einer leitfähigen Umgebung können Personen einen elektrischen Stromschlag erhalten.

Schutzmaßnahmen

- Durch Messungen prüfen, ob bei Vorhandensein von Gefahrstoffen die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.
- Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Räume entleeren und reinigen bzw. gasfrei machen und ggf. abtrennen.
- Bei Infektionsgefährdungen durch biologische Stoffe Räume sterilisieren oder desinfizieren. Ist dies nicht möglich, geeignete persönliche Schutzausrüstung benutzen.
- Räume ausreichend mit Frischluft lüften ggf. technische Lüftung vorsehen
- Isoliergeräte als Atemschutz verwenden, wenn der natürliche Sauerstoffgehalt (20,9 Vol. %) durch Be- und Entlüftungsmaßnahmen nicht sichergestellt werden kann.
- Heiz- und Kühleinrichtungen, Kälteanlagen vor Beginn der Arbeiten außer Betrieb setzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Besteht die Gefahr des Versinkens oder Verschüttetwerdens, Arbeiten von einer festen Arbeitsbühne ausführen oder eine Siloeinfahreinrichtung benutzen.
- Das Auftreten einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre vermeiden. Ist dies nicht möglich, Zündquellen vermeiden und Arbeiten nur von besonders unterwiesenen Personen und nur mit Betriebsmitteln, Werkzeugen und PSA durchführen, die für den Einsatz in der vorliegenden Zone geeignet sind.
- Schweißarbeiten nicht in explosionsfähiger Atmosphäre durchführen.
- Anbackungen und Verbrennungsrückstände vor Arbeitsbeginn entfernen.

Zugangsverfahren

- Die Auswahl der Zugangsverfahren hängt ab
 - von der Gestaltung der Zugangsöffnungen (Größe, Lage, Erreichbarkeit),
 - von den Rettungsmöglichkeiten (Behinderung durch Einbauten),
 - von der Bauart der Behälter, Silos oder engen Räume (Höhe, Tiefe, Geometrie).
- Größe und Anordnung von Zugangsöffnungen müssen das Ein- und Aussteigen und die schnelle Rettung von Beschäftigten ermöglichen.
- Geeignete Einfahreinrichtungen wie Arbeitssitze, -körbe, -bühnen oder Siloeinfahreinrichtungen benutzen. Auffanggurte als Personenaufnahmemittel sind nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Dauer des Hubvorgangs nach oben 5 Minuten nicht übersteigt.

Notfall- und Rettungsverfahren

- Geeignete Ausrüstung zur Rettung und ggf. zur Brandbekämpfung bereithalten.
- Beschäftigte, insbesondere die Sicherungsposten unterweisen und Rettungsverfahren praktisch üben.
- Alarm- und Rettungsplan aufstellen.





OKTOBER

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
25 KW 39	26	27	28	29	30	1
2 KW 40	3	4	5	6	7	8
9 KW 41	10	11	12	13	14	15
16 KW 42	17	18	19	20	21	22
23 KW 43	24	25	26	27	28	29
30 KW 44	31	1	2	3	4	5

Stäube

Staub ist die Sammelbezeichnung für feinste feste Teilchen (Partikel), die in der Atemluft aufgewirbelt werden und lange Zeit in ihr schweben. Es gibt verschiedene Staubarten, die allesamt je nach Konzentration und Aufnahmedauer gefährlich werden können.

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Stäube

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Staubarten

- Mineralischer Mischstaub, z.B. aus Sand, Kalk, Gips, Zement oder Beton mit unterschiedlichem Quarzanteil
- Holzstaub
- Asbestfaserstaub
- Keramikfaserstaub
- Staub mikrobiologischer Herkunft (Abfallbehandlung)

Gesundheitsgefahren

- Staub kann bei hohen Belastungen zu Reizungen und Erkrankungen der Atemwege, der Haut und der Augen führen
- Quarzstaub kann zur Silikose führen und wie Asbeststaub Lungenkrebs verursachen
- Eichen- und Buchenholzstaub kann Krebs der Nasenschleimhaut auslösen
- Stäube mit mikrobiologischer Kontamination können je nach Art der Keime Infektionen auslösen und sensibilisierende oder toxische Wirkungen haben
- Staub kann Irritationen der Haut und Augen auslösen
- Rauchen erhöht die Gefahr von Lungenerkrankungen bei Staubbelastung
- Besonders gefährlich ist die Aufnahme hoher Staubmengen über einen kurzen Zeitraum

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

- Gefährdungsbeurteilung durchführen
- Möglichst staubarme Produkte verwenden (z. B. staubarme Fliesenkleber, Granulate)
- Staubarme Verfahren anwenden (z. B. Nassbearbeitung, Absaugung)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für Stäube beachten
- Organisatorische und technische Maßnahmen haben Vorrang vor personenbezogenen Schutzmaßnahmen
- Beschäftigte unterweisen
- Nicht trocken kehren! Nicht mit Druckluft abblasen!
- Bei staubintensiven Tätigkeiten Schutzkleidung tragen und getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahren
- Regelmäßige Reinigung der Haut durch Waschen oder Duschen
- Ist eine Staubbelastung oberhalb des AGW nicht auszuschließen: personenbezogenen Atemschutz tragen
- Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach Beratung durch den Betriebsarzt





Gräben und Böschungen

Da es bei nicht ordnungsgemäß ausgehobenen Gräben zu schwerwiegenden Verschüttungen kommen kann, muss vor Beginn der Aushubarbeiten immer geprüft werden, ob erdverlegte Leitungen oder Anlagen vorhanden sind. Am oberen Rand ist beidseitig ein mindestens 0,6m breiter Schutzstreifen freizuhalten. Die Arbeitsraum- und Mindestgrabenbreiten sind zu beachten. Bei Aushubarbeiten sind alle Gegebenheiten und Einflüsse zu berücksichtigen, die die Standsicherheit der Baugruben- oder Grabenwände beeinträchtigen können. Das sind z.B.: Störungen des Bodengefüges (Klüfte, Verwerfungen), Verfüllungen oder Aufschüttungen, Grundwasserabsenkungen, Zufluss von Schichtenwasser, starke Erschütterungen (Verkehr, Rammarbeiten).

NOVEMBER

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
30 KW 44	31	1	2	3	4	5
6 KW 45	7	8	9	10	11	12
13 KW 46	14	15	16	17	18	19
20 KW 47	21	22	23	24	25	26
27 KW 48	28	29	30	1	2	3

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Gräben und Böschungen

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

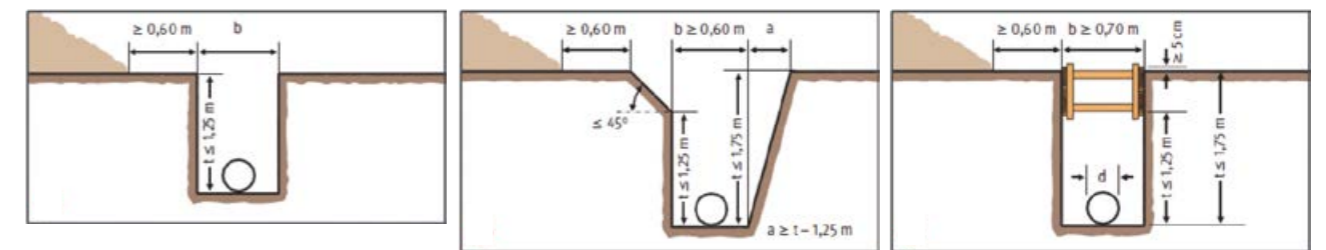
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Schutzmaßnahmen

- Baugruben und Gräben bis 1,25 m Tiefe dürfen ohne Verbau mit senkrechten Wänden hergestellt werden, wenn
 - Fahrzeuge und Baugeräte die zulässigen Abstände einhalten,
 - keine besonderen Gegebenheiten oder Einflüsse die Standsicherheit gefährden,
 - keine baulichen Anlagen gefährdet werden,
 - die Neigung des Geländes bei nichtbindigen Böden $\leq 1:10$, bei bindigen Böden $\leq 1:2$ beträgt.
- Bei Grabentiefen bis 0,80 m kann auf einer Seite auf den Schutzstreifen verzichtet werden.
- Baugruben und Gräben bis 1,75 m Tiefe dürfen in mindestens steifen, bindigen Böden ohne Verbau hergestellt werden, wenn
 - Fahrzeuge und Baugeräte die zulässigen Abstände einhalten
 - keine besonderen Gegebenheiten oder Einflüsse die Standsicherheit gefährden
 - keine baulichen Anlagen gefährdet werden
 - die Baugruben- oder Grabenwände abgeböschet werden oder der mehr als 1,25 m über der Sohle liegende Bereich entweder unter $\leq 45^\circ$ abgeböschet oder gesichert wird,
 - die Neigung des Geländes $\leq 1:10$ beträgt
- Unverbaute Baugruben und Gräben über 1,75 m Tiefe müssen von der Sohle bis zur Geländeoberkante geböschet werden. Der Böschungswinkel richtet sich nach der anstehenden Bodenart
- Die Standsicherheit der Böschungen ist nachzuweisen, wenn z.B.:
 - die Böschung höher als 5,00 m ist
 - die Böschungswinkel β überschritten werden
 - vorhandene Leitungen oder bauliche Anlagen gefährdet werden können
- Bei Gräben mit einer Breite von $> 0,80$ m sind Übergänge erforderlich; die Übergänge müssen mindestens 0,50 m breit sein.
- Bei einer Grabentiefe von $> 1,00$ m müssen die Übergänge beidseitig mit dreiteiligem Seitenschutz versehen sein.
- Bei Baugruben- oder Grabentiefen $> 1,25$ m sind als Zugänge Bautreppen oder Bauleitern zu benutzen
- Sicherheitsabstände zwischen Böschungskante und Fahrzeugen oder Baugeräten usw. einhalten





Gefahrguttransport in kleinen Mengen

Für die Beförderung gefährlicher Güter bestehen umfangreiche, teils komplizierte Vorschriften. Die Beachtung der Kleinmengenregelung, auch 1.000-Punkte-Regel genannt, erleichtert den Umgang mit dem Thema. Dabei haben Sie einiges zu beachten.

DEZEMBER

2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
27 KW 48	28	29	30	1	2	3
4 KW 49	5	6	7	8	9	10
11 KW 50	12	13	14	15	16	17
18 KW 51	19	20	21	22	23	24
25 KW 52	26	27	28	29	30	31

Diese Unterweisung ersetzt nicht die erforderliche baustellenspezifische Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer, sondern hat lediglich ergänzenden Charakter.

Gefahrguttransport in kleinen Mengen

Baustelle:

Datum:

Unterweisende(r):

Unterschrift:

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beinaheunfälle/ Kritische Situationen:

Vorgaben zur Anwendung der Kleinmengenregelung bei Gefahrguttransporten

- Transport erfolgt im Rahmen der betrieblichen Haupttätigkeit**
 - Transport von Propangas, welches auf der Baustelle benötigt wird
 - Farbe im Wagen eines Malers
 - Gefahrgüter, die im Rahmen von Wartungsarbeiten befördert werden
 - Gefahrgüter, die im Rahmen von Produktpräsentationen befördert werden
 - Stoffe in einem Werkstattwagen
 - Keine Transporte zur internen oder externen Versorgung!
- Menge von 450 l je Versandstück wird nicht überschritten**
- Menge von 1.000 Punkten darf nicht überschritten werden**
 - Berechnung erforderlich, wenn mehrere gefährliche Güter befördert werden (siehe Aufkleber)
- Maßnahmen zur Verhinderung von Freiwerden**
 - Ladungssicherung
 - Ordentliche Verpackung der Güter
 - Flüssigkeiten dicht verschlossen
 - Sicherung der Güter innerhalb der Verpackung gegen Beschädigung
- Einhaltung allgemeiner Verpackungsvorschriften**
 - Verpackungen müssen eine gute Qualität haben
 - Verpackungen müssen ordentlich verschlossen sein
 - Es dürfen keine Produktanhaftungen vorhanden sein
 - Beim gemeinsamen Verpacken mit anderen Gütern dürfen keine gefährlichen Reaktionen entstehen
 - Verschlüsse von Gasflaschen, Spraydosen (Aerosole) etc. müssen geschützt sein (Abdeckkappen)
- Einschränkungen bei bestimmten Stoffen beachten**

